



BULLETIN Nr. 1

a) Nachtrag / Änderung zum Reglement

3.4 Sanduhrklasse

Teams, die ausschließlich mit rein mechanischen Geräten starten, können sich für die „Sanduhrklasse“ anmelden. Wegstreckenzähler dürfen dabei nur mechanisch angetrieben werden und Stoppuhren dürfen keine Batterien besitzen. Anmeldungen können ausschließlich bei der Dokumentenabnahme erfolgen.

Jeder festgestellte Verstoß gegen die Bestimmungen führt unweigerlich zum Wertungsverlust in der Sanduhrklasse und zu weiteren 2000 Strafpunkten im Gesamtklassement.

Die in der Sanduhrklasse startenden Fahrzeuge werden mittels eines verpflichtenden Aufklebers auf der Windschutzscheibe gekennzeichnet. Diese Aufkleber werden an ZK 1 an die entsprechenden Teams verteilt bzw. auf das Fahrzeug geklebt.

Elektronische Wegstreckenzähler (Tripmaster) dürfen uneingeschränkt benutzt werden, sofern diese nicht auch als Stoppuhr eingesetzt werden können.

Um die besonderen Anforderungen in dieser Klasse zu berücksichtigen, werden sämtliche Ergebnisse (auch Einzelmessungen in den Gleichmäßigkeitsprüfungen) der Teilnehmer in der Sanduhrklasse mit dem Faktor 0,8 bewertet. Sonstige Strafpunkte fallen nicht unter diese Ausnahme-Regelung.

Berlin, 26.08.2015 (10:40 Uhr)

Peter Göbel

